



THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND

Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Telefon 071 622 36 22
E-Mail info@bvtg.ch

CH45 0078 4232 0000 4460 9
CHE-105.777.496 MWST

REGLEMENT ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Gültig ab 01.08.2021 (ersetzt alle bisherigen Dokumente)

- Kursort:** Ausbildungszentrum (AZS) des Thurgauischen Baumeister-Verbandes, Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen
- Unterrichtszeit:** Montag bis Freitag 08.00 - 12.00* Uhr und 12.50* - 17.00 Uhr
*leichte Anpassungen infolge Corona-Massnahmen vorbehalten
Pause 09.00 - 09.20 Uhr
Sollte das Kursziel nicht erreicht werden, kann die Unterrichtszeit bis 18.00 Uhr verlängert werden, oder die Lernenden werden zusätzlich am Samstag während des Kurses aufgeboten!
- Ordner/Arbeitsbuch:** Die Lernenden sind verpflichtet, einen Ordner über den Kursstoff und das Arbeitsbuch zu führen. Die Arbeitsbücher werden benotet. Abgabe und Kontrolle nach Weisung der Kursleitung.
- Arbeitskleidung:** Arbeitshose mit Metertasche. Solide, gut erhaltene Sicherheitsschuhe. (Auf dem Arbeitsweg, in der Mittagspause und im Theorieraum sind die Arbeitskleider abzulegen und saubere Schuhe zu tragen).
- Mittagessen:** Das Mittagessen in der Kantine* ist für alle Lernenden obligatorisch und wird dem jeweiligen Lehrbetrieb verrechnet.
- Werkzeug:** Bei Kursbeginn wird dem Lernenden eine komplette Werkzeugkiste, gegen Verrechnung an den Arbeitgeber, abgegeben. In allen weiteren Kursen hat der Lernende mit sauberem, intaktem Werkzeug anzutreten. Fehlendes oder beschädigtes Werkzeug muss ersetzt und vom Lernenden bezahlt werden.
- Haftgeld:** Für selbstverschuldete Schäden an Kurs- und Theoriematerial, sowie den Verlust von Unterlagen hat der Lernende ein **Haftgeld von Fr. 100.—** zu hinterlegen. Es wird ihm bei ordnungsgemäsem und vollendetem Lehrabschluss zurückerstattet. Mutwilliges Demolieren, Bemalen oder Zerstören von Material, Werkzeugen oder Einrichtungen wird mit Bussen von mindestens Fr. 50.— bestraft.
- Schliessfach:** Jeder Kursteilnehmer erhält einen Kleiderkasten*. Er ist selbst für das Abschliessen mittels eines Vorhängeschlosses verantwortlich. Der Thurgauische Baumeister-Verband übernimmt keine Haftung.

Disziplinarordnung: Die Lernenden haben sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen. Zuwiderhandelnde werden unter Anzeige an den Berufsbildner weg-
gewiesen, wobei die Absenzzzeit nicht vergütet wird.

Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Gelände der Lehrhalle ist verboten und führt zum Ausschluss aus der Lehrhalle.

Mobiltelefone / Radio etc. sind während der Arbeitszeit nicht gestattet und ausserhalb der Arbeitszeit nur in der Garderobe erlaubt. Mobiltelefone, die während der Arbeitszeit oder in der Mensa klingeln, werden bis Kursende konfisziert.

Für Absenzen gilt die Kantonale Verordnung des Regierungsrates über die Berufsbildung, Berufsbildungsverordnung vom 14.4.1987 (Art. 45ff)

Bei Verspätungen oder Krankheiten ist die Kursleitung telefonisch zu benachrichtigen (bis spätestens 08.00 Uhr, Tel. 071 642 37 77).

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das Mittagessen dem Lernenden verrechnet. Selbstverschuldete Verspätungen werden dem Berufsbildner gemeldet und entsprechend vom Lohn abgezogen.

Die Lernenden haben die allgemeine Hallenordnung, die beim Haupteingang angeschlagen ist, zu befolgen.

** Allfällige Änderungen infolge Corona-Massnahmen vorbehalten.*

Weinfelden, 15. Juli 2021

THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND



Romeo Maas
(Geschäftsführer)